

ADAC Südbaden e.V.



Förderrichtlinien für Ortsclubs im ADAC Südbaden e.V.

Förderrichtlinien

Inhalt

1	Präambel	3
2	Aktivitätenliste	3
3	Allgemeine Ortsclubförderung	3
3.1	Basisförderung.....	3
3.1.1	Voraussetzungen	3
3.2	Ortsclub Jubiläen	4
3.3	Ortsclub Mitglieder Werbung.....	4
3.4	<i>Ortsclub Team Kleidung</i>	5
4	Förderung von Aktivitäten in satzungsgemäßen Themenfeldern.....	5
4.1	Verkehr	5
4.1.1	Verkehrserziehung	5
4.1.2	Verkehrssicherheit.....	5
4.1.3	Verkehrspolitik	5
4.1.4	Veranstaltungen (Zusätzlich zur Aktivitätenliste).....	5
4.1.5	Förderung von Turniergeräten für Fahrradturniere.....	5
4.2	Sport	6
4.2.1	Förderung sportlicher Veranstaltungen	6
4.2.2	Disziplinen	6
4.2.3	Jugendsport	7
4.2.4	Aufwand für Sportwarte.....	7
4.2.5	Förderung von Trainings/Lehrgängen	8
4.2.6	Trainerausbildung nach DOSB Richtlinien	8
4.2.7	MBW/BSB Mitgliedsbeitrag.....	8
4.3	Jugendarbeit.....	8
4.3.1	Anschaffung von Sportgeräten.....	9
4.4	Aktivenförderung	9
4.4.1	Allgemein.....	9
4.4.2	Fahren unter Bewerbung des ADAC Südbaden e.V.....	10
4.4.3	Teilnahme an Nachwuchsserien (bis 23 Jahre) bei Kart Veranstaltungen (bis 18 Jahre) 10	
4.4.4	ADAC Junior Team	10
4.5	Touristik.....	11

1 Präambel

Der ADAC Südbaden e.V. unterstützt seine ADAC Ortsclubs mit Fördermitteln, um diese bei der satzungsgemäßen Arbeit im Sinne des ADAC Südbaden e.V. und des ADAC e.V. zu unterstützen.

Insbesondere wird die Arbeit der Ortsclubs in folgenden Bereichen gefördert:

- Verkehr, Technik und Umwelt
- Sport
- Jugendarbeit
- Touristik

Diese Förderung erfolgt mit Sach- und Finanzmitteln, die der ADAC Südbaden e.V. im Sinne seiner in der Satzung festgelegten Ziele verwaltet.

2 Aktivitätenliste

Über die im Anschluss genannten Förderungen hinaus, kann über eine Aktivitätenliste am Jahresende ein weiterer Zuschuss generiert werden. Die Aktivitäten werden mit einem Punktesystem bewertet.

1 Punkt = 1 EURO

Eine Förderung erfolgt ausschließlich, wenn die Voraussetzungen unter Punkt 3.1.1 erfüllt werden.

Das Formular wird automatisch am Jahresende an die Vorsitzenden der Ortsclubs des ADAC Südbaden e.V. versendet.

3 Allgemeine Ortsclubförderung

3.1 Basisförderung

Die Basisförderung (Ergebnis der Aktivitätenliste) steht jedem Ortsclub des ADAC Südbaden e.V. unabhängig seiner Ausrichtung zu.

3.1.1 Voraussetzungen

Termingerechte Abgabe folgender Meldungen:

- Aktivitätenliste
- Aktuelle Vorstandsliste
- Protokoll der Jahreshauptversammlung
- Pflege der OC Onlineverwaltung inkl. Delegiertenmeldung

Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- Mitgliederversammlung des ADAC Südbaden e.V.
- Ortsclub Forum des ADAC Südbaden e.V.

Fahrtkostenzuschuss für den Besuch der Mitgliederversammlung des ADAC Südbaden e.V.
Grundlage für die Entfernungskilometer ist der Sitz der Ortsclubs zum Veranstaltungsort.
Der Vergütungssatz basiert auf dem aktuell zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Satz (derzeit 0,40 €
pro Entfernungskilometer)

Aktivität an mindestens einem satzungsgemäßen Themenfeld des ADAC Südbaden e.V.

Die aktive Beteiligung ergibt sich aus Förderungen in den einzelnen unter 1 benannten
Themenfeldern/Bereichen

3.2 Ortsclub Jubiläen

Förderung:

10 Jahre	100,00 €
25 Jahre	250,00 €
50 Jahre	500,00 €
75 Jahre	750,00 €
80 Jahre	400,00 €
90 Jahre	450,00 €
100 Jahre	1.000,00 €

Die Übergabe der Förderung erfolgt als „symbolischer“ Scheck durch einen Vertreter des Vorstandes
Der Förderbetrag wird auf das Konto des Ortsclubs überwiesen.

3.3 Ortsclub Mitglieder Werbung

Voraussetzung

Einreichung des OC Werbeantrages für eine beitragspflichtige ADAC Mitgliedschaft

Förderungen

Werbung pro geworbener Vollmitgliedschaft	40,00 €
Werbung pro geworbener Teilmitgliedschaft	20,00 €
Werbung pro geworbener kostenloser Mitgliedschaft	0,00 €

3.4 Ortsclub Team Kleidung

Ortsclub Vereinskleidung mit ADAC Logo kann unter den folgenden Bedingungen gefördert werden.

Voraussetzungen

Einreichung eines schriftlichen Antrages lt. Anlage **vor Anschaffung** über die Abteilung Sport und Ortsclubbetreuung. Die Größe und Position des Logos muss der aktuellen ADAC CI Richtlinie für Ortsclubs entsprechen. Der Entwurf der Kleidungsstücke muss **vor Produktion** durch die Abteilung Sport und Ortsclubbetreuung freigegeben werden.

Förderung

Übernahme der Stick- und/oder Druckkosten des ADAC Logo.

Der Kauf wird mit einem Betrag in Höhe von 30 % der Gesamtanschaffungskosten, max. 5.000 € für drei Jahre, gesponsert.

4 Förderung von Aktivitäten in satzungsgemäßen Themenfeldern

4.1 Verkehr

Zuschüsse an ADAC Ortsclubs für Aktivitäten im Verkehrssektor

4.1.1 Verkehrserziehung

- Verkehrssicherheitsprogramm z.B. „Toter Winkel“ oder „Kind und Verkehr“
- Selbstinitiierte verkehrserzieherische Aktionen wie Fahrradcheck, Kindersicherungscheck, Ladungssicherungscheck etc.

4.1.2 Verkehrssicherheit

- Ausrichtung von ADAC Fahrsicherheitstrainings
- Ausrichtung von ADAC Pedelec Aktivitäten

4.1.3 Verkehrspolitik

- Öffentliche Informationsabende über aktuelle Verkehrsthemen im Sinne des ADAC. Material wird vom ADAC Südbaden e.V. zur Verfügung gestellt
- Mitglied im Verkehrsausschuss oder Beirat der Gemeinde
- Teilnahme an Verkehrsschauen oder Sonderschauen

4.1.4 Veranstaltungen (Zusätzlich zur Aktivitätenliste)

- ADAC Fahrradturnier

Grundkostenbeitrag	100,00 €
Zuschuss pro Teilnehmer	0,60 €

4.1.5 Förderung von Turniergeräten für Fahrradturniere

Voraussetzungen

- Einreichung des Förderantrags über die Abteilung Verkehr, Technik und Umwelt **vor** Anschaffung der/des Geräts mit entsprechendem Nachweis der Kosten durch ein Angebot
- Der Vorstand des ADAC Südbaden e.V. legt die Höhe der Förderung fest. Diese liegt bei mindestens 30%

4.2 Sport

Die Förderung umfasst folgende Aktivitäten der Ortsclubs

- Veranstaltung von Sportwettbewerben
- Veranstaltung von Sporttrainings
- Ausbildungsförderung
- Förderung von Anschaffungen für Wettbewerbe und Trainings

4.2.1 Förderung sportlicher Veranstaltungen

Der ADAC Südbaden e.V. fördert die Durchführung von Sportveranstaltungen seiner ADAC Ortsclubs

Voraussetzungen

- Die Veranstaltung muss ordnungsgemäß über das Veranstaltungsportal des ADAC Südbaden e.V. unter <https://sba.adac-portal.de> angemeldet sein.
- Veranstalter muss ein Ortsclub des ADAC Südbaden e.V. sein
- Veranstaltungen müssen vom ADAC Südbaden e.V. registriert oder DMSB genehmigt sein
- Der Veranstalter muss als Ortsclub des ADAC Südbaden e.V. erkennbar sein
- Das offizielle ADAC Südbaden e.V. Logo ist lt. ADAC Corporate Design Richtlinie <https://www.ortsclub-suedbaden.de/ortsclubs/ortsclub-im-adac/corporate-design> zu verwenden
- Die Veranstaltung muss als Veranstaltung des Ortsclubs im ADAC Südbaden e.V. für Teilnehmer und Zuschauer erkennbar sein. Das zur Verfügung gestellte Werbematerial muss eingesetzt werden
- Nachweis einer ordnungsgemäßen Veranstalterversicherung, sowie fristgerechte Einreichung der Veranstaltungsunterlagen (Ergebnisse, Veranstaltungsbericht) spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung

4.2.2 Disziplinen

Die Durchführung der folgend genannten Disziplinen wird in der Aktivitätenliste erfasst und bewertet.

4.2.2.1 Automobilsport

- Rundstrecke
- Bergrennen
- Auto-Cross
- Slalom
- ADAC Slalom Youngster Cup
- Slalom Clubsport
- Kart Rennen
- Kart Slalom
- Automobil Turniersport
- Historischer Sport

4.2.2.2 MotorradSPORT

- Rundstrecke
- Enduro
- Motocross
- Super Moto
- Trial
- Mofa Rennen
- Motorrad Turnier
- Motoball
- Historischer Sport

4.2.2.3 SimRacing

- Durchführung von SimRacing Meisterschaften

4.2.2.4 Alternative Sportarten

Andere, nicht unter Punkt 4.2.2. geführte Disziplinen sind unter Art. III 15 in der Aktivitätenliste einzutragen

4.2.3 Jugendsport

Zur Durchführung von Jugendveranstaltungen wird das folgende Material seitens des ADAC Südbaden e.V. inkl. Betreuer zur Verfügung gestellt.

Jugend Kart Slalom	2 Karts inkl. Equipment
Kart Slalom 9 PS	2 Karts inkl. Equipment
Kart Rundstrecke	Kart Trainingszentrum auf der Kartbahn in Teningen mit unterschiedlichen Rennkarts
Slalom Youngster Cup	2 Opel Corsa Rennfahrzeuge inkl. Equipment

4.2.4 Aufwand für Sportwarte

- *Sportkommissare (außer Slalom Clubsport)*
- Techn. Kommissare
- *Schiedsrichter (außer Slalom Clubsport)*
- Zeitnahme inkl. Equipment

Die oben genannten Sportwarte werden inkl. eventuell benötigtem Equipment seitens des ADAC Südbaden e.V. für Veranstaltungen im Sinne von Art. 4.2.2 zur Verfügung gestellt.

Die Sportwarte rechnen den Einsatz direkt mit dem ADAC Südbaden e.V. mit dem dafür vorgesehenen Formular ab.

4.2.5 Förderung von Trainings/Lehrgängen

Voraussetzungen

- Ordnungsgemäß angemeldete Trainings/Lehrgänge
- Die Veranstaltung muss durch die Abteilung Sport und Ortsclubbetreuung registriert sein
- Die Teilnehmerstruktur muss aus Jugendlichen (auch aktive Sportler) oder aus Einsteigern bestehen
- Das Training muss dem allgemein interessierten Personenkreis zugänglich sein
- Ortsclub interne Trainings werden über die Aktivitätenliste hinaus nicht gefördert
- Eine entsprechende Veranstaltungsausschreibung ist der Abteilung Sport- und Ortsclubbetreuung vorzulegen
- Nachweis einer ordnungsgemäßen Veranstalterversicherung
- Fristgerechte Einreichung der Veranstaltungsunterlagen (Teilnehmerliste, Veranstaltungsbericht) spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung

Förderung

Der Vorstand des ADAC Südbaden e.V. legt die Höhe der Förderung fest. Diese liegt bei mindestens 30%.

4.2.6 Trainerausbildung nach DOSB Richtlinien

Der ADAC Südbaden e.V. möchte die Jugendtrainer innerhalb seiner Ortsclubs sach- und fachgerecht ausbilden. Die Kosten für die Aus- und Fortbildungseinheiten nach DOSB-Richtlinien werden vom ADAC Südbaden e.V. größtenteils übernommen. Der Eigenanteil von 75,00 € pro Lehrgangswochenende ist vom Teilnehmer selbst zu tragen.

4.2.7 MBW/BSB Mitgliedsbeitrag

Der ADAC Südbaden e.V. fördert die Mitgliedschaft im Motorsport Verband Baden-Württemberg.

Die Mitgliedsbeiträge werden rückerstattet an den Ortsclubs nach Einreichung eines formlosen, schriftlichen Antrags bei der Abteilung Sport und Ortsclubbetreuung

4.2.7.1 Voraussetzungen

- Einreichung einer Kopie der Jährlich abgegebenen MBW Bestandserhebung
- Einreichung einer Kopie der Rechnung des MBW
- Förderung erfolgt nur für das laufende Geschäftsjahr

4.3 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit in den Ortsclubs wird durch den ADAC Südbaden e.V. besonders gefördert. Gefördert wird die Verkehrserziehung Jugendlicher zum Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen sowie die fahrtechnische Ausbildung

(Fahrzeugbeherrschung). Auch das Interesse und die Begeisterung an sportlichen Wettbewerben soll gefördert werden. Die Förderung erfolgt über die **Aktivitätenliste**.

Voraussetzungen

- Mindestens 1 Jugendgruppe ab 3 Jugendlichen (6 bis 18 Jahre)
- Jugendleiter
- Konzept für die Jugendarbeit
- Formuliere Ziele der Jugendarbeit
- Inhalt der Jugendarbeit (z.B. Trainingspläne, Schrauberlehrgänge, Zeltlager etc.)
- Regelmäßige Treffen der Jugendgruppe (mind. 10 x jährlich pro Jugendgruppe)

4.3.1 Anschaffung von Sportgeräten

Einreichung eines schriftlichen Antrages lt. Anlage **vor Anschaffung** über die Abteilung Sport und Ortsclubbetreuung. Der Vorstand des ADAC Südbaden e.V. entscheidet über die Höhe der Förderung. Diese beträgt mindestens 30%. Die geförderten Sportgeräte dienen der Jugendarbeit im Ortsclub und müssen mindestens 3 Jahre im Eigentum des beantragenden Ortsclubs verbleiben. Vor Auszahlung der Förderung muss der Abteilung Sport und Ortsclubbetreuung eine Fahrzeugidentifikationsnummer übermittelt werden (z.B. Rahmen bzw. Chassis Nummer)

4.4 Aktivenförderung

4.4.1 Allgemein

FIM-Prädikate (WM, EM, Cups etc.)

pro Fahrer Solo je Veranstaltung	€ 50,00
pro Fahrer Seitenwagen je Veranstaltung	€ 50,00
pro Beifahrer Seitenwagen je Veranstaltung	€ 50,00

FIA-Prädikate (WM, EM, Cups etc.)

pro Fahrer je Veranstaltung (keine Werksfahrer) (Rallye: pro Fahrzeug)	€ 75,00
---	---------

International Six Days of Enduro (ISDE)

pro Teilnehmer	€ 770,00
----------------	----------

Motoball

Deutsche Motoball Meisterschaft (Meister)	€ 510,00
Deutsche Motoball Meisterschaft (Vize-Meister)	€ 250,00
pro Meisterschaftsspiel	€ 50,00

Bundesendläufe

Teilnahme an ADAC Bundesendläufen in den Disziplinen: Kartslalom, ADAC Slalom Youngster Cup, ADAC Kart Rookies Cup, Kart Rundstrecke, Trial, Motocross, Turniersport.

Der ADAC Südbaden e.V. übernimmt:

- Das Startgeld der jeweiligen Veranstaltung

- Kilometerpauschale von derzeit 0,40 € pro Anfahrtkilometer gerechnet vom Wohnort
- Verpflegungspauschale in Höhe von 25,00 €
- Übernachtungspauschale in Höhe von 20,00 € oder gegen Beleg (max. 80,00 €)

Die Abrechnung erfolgt über das zur Verfügung gestellte Abrechnungsformular.

Deutsche Meisterschaften

Teilnahme an den deutschen Meisterschaften im Team des MBW:

Kostenübernahme analog der ADAC Bundesendläufe in den Disziplinen: Kartslalom, ADAC Slalom Youngster Cup

4.4.2 Fahren unter Bewerbung des ADAC Südbaden e.V.

Fahrer (Mannschaften), die unter der Bewerbung des ADAC Südbaden e.V. fahren erhalten die folgenden Zuschüsse:

Automobil und Motorrad

pro Teilnehmer und Veranstaltung	€ 40,00
pro Rallyeveranstaltung (pro Team)	€ 50,00

4.4.3 Teilnahme an Nachwuchsserien (bis 23 Jahre) bei Kart Veranstaltungen (bis 18 Jahre)

Motorrad

(ADAC (MX) Junior Cup, Minibike Cup, Trial etc.)

pro Teilnehmer und Veranstaltung	€ 50,00
----------------------------------	---------

Kart

(Bambini, Junioren, ADAC Kart Rookies Cup)

pro Teilnehmer und Veranstaltung	€ 50,00
----------------------------------	---------

Automobil

(Rallye Junior Cup, Formel 4, Tourenwagen Junior)

pro Teilnehmer und Veranstaltung	€ 100,00
----------------------------------	----------

Baden-Württembergische Meisterschaften

(nur Motocross und Trial)

pro Teilnehmer und Veranstaltung (min 3. Verant.)	€ 20,00
---	---------

4.4.4 ADAC Junior Team

Besonders talentierte Fahrer*innen haben die Möglichkeit unabhängig dieser Förderrichtlinien über die Talentförderung ADAC Junior Team Südbaden gefördert zu werden. Sämtliche Unterlagen stehen unter: <https://www.ortsclub-suedbaden.de/meisterschaften/einstieg/junior-team> zur Verfügung.

Voraussetzung für die Zahlung eines Zuschusses im Bereich der Aktivenförderung:

- ADAC Mitgliedschaft
- Mitglied eines ADAC Ortsclubs im Bereich des ADAC Südbaden e.V.
- Lizenzzuordnung zum ADAC Südbaden e.V. *
- Entsprechende Nachweise (ADAC Südbaden auf Ergebnislisten etc.)

Der Antrag muss über den zuständigen Ortsclub eingereicht werden.

Anträge müssen bis spätestens 15. November eines jeden Jahres der Sportabteilung vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt und können auch nicht auf das neue Jahr übertragen werden.

Jede Veranstaltung kann nur „einfach“ bezuschusst werden. Die Kombination aus z.B. Förderung eines Bundesendlaufs und Fahren unter Bewerbung ist für dieselbe Veranstaltung nicht möglich. In diesem Fall wird automatisch der höhere Förderungsbetrag berechnet.

*Lizenzfreigaben werden grundsätzlich ausschließlich von angrenzenden Regionalclubs zu Südbaden eingeholt.

4.5 Touristik

Touristische Veranstaltungen der Ortsclubs werden über die Aktivitätenliste des ADAC Südbaden e.V. bewertet.